

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung

► Bayern stark ► Deutschland vorn

61. PARTEITAG DER CHRISTLICH-SOZIALEN UNION

21. / 22. NOVEMBER 1997, MÜNCHEN, BAYERNHALLE

**Berichterstattung der
CSU-Landesgruppe im
Deutschen Bundestag zu den
auf dem Parteitag 1996 bzw.
dem Parteiausschuß 1997
beschlossenen Anträgen**



*Fit für die
Zukunft!*

Genehmigung des ACSP

Vorwort

Vom CSU-Parteitag am 20./21. November 1996 in München und CSU-Parteiausschuß am 11./12. April 1997 in Fürth wurden der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag zahlreiche Anträge überwiesen.

Die CSU-Landesgruppe hat sich mit den Anliegen in ihren Gremien befaßt und diese in die politische Arbeit eingebracht.

Soweit nachstehend nicht im einzelnen eine Stellungnahme abgegeben wird, ist die Umsetzung aus der Broschüre "CSU in Bonn: In Verantwortung für Bayern und Deutschland - Die Arbeit in der 13. Wahlperiode" zu entnehmen, die auf dem Parteitag ausliegt.

Eduard Oswald MdB
Parlamentarischer Geschäftsführer
der CSU-Landesgruppe

Antrag Schöpfung, Verantwortung, Werte Nr. 14

Umweltpolitik

Antragsteller:

Frauen-Union Bayern

Berichterstattung der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Die CSU-Landesgruppe steht für eine Umweltpolitik auf den Grundsätzen der sozialen Marktwirtschaft. Private Initiative im Wettbewerb fördert Innovationsbereitschaft, technischen Fortschritt und gesellschaftliche Akzeptanz des Umweltschutzes.

Im Herbst 1996 wurde eine Novelle des Wasserhaushaltsgesetzes durchgesetzt. Bei der Nachrüstung von Kläranlagen wird jetzt stärker als bisher der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit berücksichtigt.

Neben den seit langem geltenden Vorschriften zum Schutz des Wassers und der Luft wird durch ein eigenständiges Bodenschutzgesetz nunmehr auch der Boden unter Schutz gestellt. Das Gesetzesvorhaben befindet sich z. Zt. noch im Vermittlungsverfahren. Die Anpassung des Bundesnaturschutzgesetzes aus dem Jahr 1976 an aktuelle und künftige Anforderungen wurde vom Bundesrat blockiert.

Das 1996 in Kraft getretene völlig neue Kreislaufwirtschaft- und Abfallgesetz hat den Erlass bestimmter Verordnungen von der Zustimmung des Deutschen Bundestages abhängig gemacht. Mit der Altautoverordnung wird in Ergänzung der freiwilligen Selbstverpflichtung der beteiligten Wirtschaftskreise künftig die Altautoverwertung auf eine ökologisch anspruchsvolle Basis gestellt. Mit der Neufassung der Verpassungsverordnung wird der Wettbewerb gestärkt. Es werden Vorkehrungen getroffen, um die "Trittbrettfahrerei" einzudämmen. Mit der Batterieverordnung wird das Inverkehrbringen, die Rücknahme und Verwertung von Batterien geregelt.

Deutschland ist Motor des weltweiten Klimaschutzes. Die Bundesregierung will zum Schutz des Klimas durch ein umfassendes CO₂-Minderungsprogramm die gesamten CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2005 um 25 % gegenüber 1990 reduzieren. 80 % der über 100 vorgesehenen Maßnahmen sind bereits umgesetzt.

Antrag Schöpfung, Verantwortung, Werte Nr. 15 und Nr. 17

Vorfahrt für Reformen und Innovationen - Festschreibung neuer Berufsbilder
Vorfahrt für Reformen und Innovationen - Berufliche Bildung

Antragsteller:

Junge Union Bayern
Mittelstandsunion der CSU - Ernst Hinsken MdB -

Berichterstattung der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

1996 und 1997 wurden 17 völlig neue Berufe geschaffen, sowie 49 Ausbildungsberufe aktualisiert. Insbesondere der durchschlagende Erfolg bei den neuen Berufen in der Informationstechnik zeigt, daß die Erschließung betrieblicher Ausbildungsmöglichkeiten in neuen und wachsenden Beschäftigungsfeldern eines der wichtigsten Instrumente zur Erhöhung des zukünftigen Lehrstellenangebotes ist. In den vier neuen IT-Berufen wurden nach einer Umfrage des DIHT rund 4.000 neue Lehrverträge abgeschlossen. Rund 1.000 Betriebe haben aufgrund dieser neuen Berufe erstmals Lehrlinge eingestellt.

1998 werden neun neue Berufe in Kraft treten, z. B. Automobilkaufmann, Fachkraft für Veranstaltungstechnik, Mechatroniker, Mikrotechnologe, Fachkraft für Systemgastronomie. Mit umfassender Information und Werbung für diese neuen Berufe müssen Kammern und Verbände jetzt beginnen.

Im Rahmen der Aktion "neue Berufe" liegen weitere Vorschläge für Ausbildungsberufe vor, die sich insbesondere auch für praktisch Begabte eignen. Dazu gehören z. B. die Recycling-Fachkraft, die Fachkraft für Küchen- und Möbelsmontage, der Fahrradmonteur, die Fachkraft für Metallbau, die Fachkraft für Feinwerktechnik.

Um auch Jugendlichen mit eher praktischen Fähigkeiten verbesserte Ausbildungschancen zu eröffnen, müssen die Sozialpartner sich jetzt rasch über solche Berufsbilder einigen. Besondere Bedeutung für die Bereitschaft der Betriebe, diesen Jugendlichen ein Ausbildungsplatzangebot zu machen, hat dabei eine Verständigung der Sozialpartner über kürzere und gestufte Ausbildungsberufe. Im Interesse dieser Jugendlichen müssen die Gewerkschaften ihre bisherige Haltung dazu überprüfen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Antrag Vorfahrt für Reformen und Innovationen Nr. 16

Berufskraftfahrer

Antragsteller:

Franz Xaver Winklhofer, Delegierter

Berichterstattung der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Die Bundesregierung sieht durchaus Handlungsbedarf beim Ausbildungsgang "Berufskraftfahrer", wie der Antragsteller in seinem Antrag darlegt. Die Bundesregierung ist derzeit bemüht, hierfür Abhilfe zu schaffen. In diesem Zusammenhang müssen noch einige Details, geklärt werden.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Beiser-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Antrag Unser ländlicher Raum Nr. 24

Bäuerliche Landwirtschaft

Antragsteller:

Albert Deß, MdB

Berichterstattung der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Die Diskussion über die Neuausrichtung der EU-Agrarpolitik ist nicht zuletzt im Hinblick auf die anstehende Osterweiterung der Europäischen Union und die WTO-Verhandlungen in vollem Gange. In der Entschließung "Projekt Europa" hat der CSU-Parteiausschuß am 11./12. April 1997 in Fürth hierzu klare Positionen formuliert.

Die von der EU-Kommission im Rahmen der Agenda 2000 vorgelegten Vorschläge bilden nach einhelliger Auffassung von Bundes- und Staatsregierung sowie der CSU-Landesgruppe als auch der gesamten CDU/CSU-Bundestagsfraktion ohne substantielle Änderung keine geeignete Grundlage für eine Neuausrichtung der EU-Agrarpolitik.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Joachim-Weyersheim-Sammlung. Weiterverbreitung und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Antrag Unser ländlicher Raum Nr. 25

Milch

Antragsteller:

Albert Deß, MdB

Berichterstattung der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Die dauerhafte Sicherung des Milchquotensystems ist erklärtes Ziel der Bundesregierung. Sie wird sich bei den anstehenden Beratungen innerhalb der EU mit Nachdruck dafür einsetzen. Eine Entscheidung hierüber ist voraussichtlich im Jahre 1999 zu erwarten.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Beimler-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Antrag unser ländlicher Raum Nr. 26

Wettbewerb

Antragsteller:

Albert Deß, MdB

Berichterstattung der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Das Bundeskabinett hat in seiner Sitzung am 29. Oktober 1997 den Entwurf eines 6. Gesetzes zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen verabschiedet, in das auf Betreiben der CSU eine Regelung aufgenommen wurde, wonach es verboten ist, ohne sachlich gerechtfertigten Grund Waren oder gewerbliche Leistungen nicht nur gelegentlich unter Einstandspreis anzubieten.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Antrag Unser ländlicher Raum Nr. 27

Nachwachsende Rohstoffe

Antragsteller:

Albert Deß, MdB

Berichterstattung der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Zukunftsgerichtete und verlässliche Rahmenbedingungen für den Einsatz nachwachsender Rohstoffe sind ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung. Hierdurch können den Landwirten neue Einkommensmöglichkeiten erschlossen und positive Beiträge zur Verbesserung der Umwelt geleistet werden.

Dementsprechend wurde 1996 als Anschlußmaßnahme an das Förderkonzept für den Zeitraum von 1990 bis 1995 das "Konzept der Bundesregierung zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben 1996 bis 2000 im Bereich nachwachsende Rohstoffe" beschlossen. Damit hat die Bundesregierung unterstrichen, daß sie erhebliche Entwicklungsmöglichkeiten für neue Produktionslinien und Anwendungen für nachwachsende Rohstoffe sieht.

Trotz erheblicher Sparzwänge in allen Bereichen konnten die Mittel für die Durchführung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben konstant auf über 50 Mio. DM jährlich gehalten werden.

Antrag Unser ländlicher Raum Nr. 28

BSE

Antragsteller:

Albert Deß, MdB

Berichterstattung der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Die Bundesregierung setzt sich für die strikte Einhaltung der Sanktionen gegenüber Großbritannien ein. Mit der vom EU-Ministerrat beschlossenen Einführung eines umfassenden Kennzeichnungs- und Registrierungssystems für Rinder sowie eines verbrauchergerechten Etikettierungssystems für Rindfleisch soll es spätestens ab dem Jahre 2000 EU-weit möglich sein, Rindfleisch von der Ladentheke bis zum Ursprungsbetrieb zurückzverfolgen. Hiermit soll das Vertrauen der Verbraucher in das hochwertige Lebensmittel Rindfleisch gestärkt werden.

Die Bayerische Staatsregierung hat das bayernische Qualitäts- und Herkunftssicherungsprogramm für Rindfleisch aufgelegt, welches einzigartig in Deutschland ist. Es hat sich bewährt und wird von den Landwirten weitestgehend positiv aufgenommen. Allerdings ist die Akzeptanz regional höchst unterschiedlich. Während sich in einigen Bezirken mehr als 40 % der Landwirte hieran beteiligen, sind es in anderen nur knapp über 10 %.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Weigel-Stiftung Weisergabekirche
Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Antrag Unser ländlicher Raum Nr. 29

Sonderförderung Neue Bundesländer

Antragsteller:

Albert Deß, MdB

Berichterstattung der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Nicht zuletzt Dank des Drucks der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag konnte erreicht werden, daß zahlreiche Sonderregelungen für die neuen Länder bereits ausgelaufen sind. Für andere Sonderregelungen sind verbindliche Auslauffristen festgelegt.

Die CSU-Landesgruppe wird sich auch weiterhin für eine umfassende Abschaffung der Agrarsonderförderung in den neuen Bundesländern einsetzen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-soziale Politik der Hans-Joachim-Friedrich-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Antrag Unser ländlicher Raum Nr. 30

Wirtschaftliche Entwicklung im ländlichen Raum

Antragsteller:

Mittelstandsunion der CSU, Ernst Hinsken, MdB

Berichterstattung der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Die Diskussion über die Reform der EU-Strukturpolitik ist in vollem Gange. Die von der EU-Kommission im Rahmen der Agenda 2000 hierzu vorgelegten Vorschläge sind nicht akzeptabel.

Dem 61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union liegt ein Antrag "Konzentration und Subsidiarität. Für eine substantielle Reform der europäischen Strukturpolitik" zur Entscheidung vor, der das Ergebnis der innerparteilichen Diskussion zu diesem Thema darstellt, und der wesentliche Forderungen des Antragstellers aufgreift.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Weidel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Antrag Unser ländlicher Raum Nr. 31

Politik für Bayerns Bauern - notwendige Maßnahmen und mittelfristige Perspektiven

Antragsteller:

Albert Deß, MdB

Berichterstattung der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Dem 61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union liegt der Antrag "Leitbild der CSU-Agrarpolitik für die bäuerliche Landwirtschaft und den ländlichen Raum in Bayern, Deutschland und Europa: Nachhaltig, unternehmerisch, leistungsfähig, vielfältig, qualitätsbewußt und kundenorientiert" vor.

Dieser ist Ergebnis der Arbeiten der Kommission "Perspektiven für die Landwirtschaft".

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Joachim-Hauschild-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Antrag Unser ländlicher Raum Nr. 32

Kostengerechte Staffelung der Ausgleichszahlungen

Antragsteller:

Albert Deß, MdB

Berichterstattung der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Die Einführung von Förderobergrenzen bzw. kostengerechten, gestaffelten Ausgleichszahlungen für landwirtschaftliche Agrarunternehmen ist im Zusammenhang mit der Diskussion über die künftige Ausgestaltung der Ausgleichszahlungen nach der EU-Agrarreform zu sehen. Diese ist in vollem Gange.

Die CSU hat hierzu in ihrer Entschließung "Projekt Europa" anlässlich der Sitzung des Parteyausschusses am 11./12. April 1997 bereits klare Positionen formuliert.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hannoverschen Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Antrag Nachbarschaft in Mitteleuropa Nr. 34

Einbeziehung der legitimen Anliegen der Deutschen Heimatvertriebenen

Antragsteller:

Hartmut Koschyk MdB und
Johannes Geiger, Delegierter

Berichterstattung der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Die CSU-Landesgruppe führt die im Antrag unterstützte Politik konsequent fort. Sie setzt sich entschieden dafür ein, die Heimatvertriebenen und die in Mittel- und Osteuropa verbliebenen deutschen Minderheiten nach Geschichte und Tradition in den offenen Dialog mit unseren östlichen Nachbarn miteinzubeziehen.

Insbesondere im Verhältnis zur Tschechischen Republik können die durch den Zukunftsfonds zu fördernden Projekte ihre zukunftsweisende Funktion nur erfüllen, wenn in den deutsch-tschechischen Dialog die Sudetendeutschen voll eingebunden werden.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Antrag Nachbarschaft in Mitteleuropa Nr. 35

CSU-Anwalt des ostbayerischen Grenzraumes bei der Integration der Tschechischen Republik in die Europäische Union

Antragsteller:

Bezirksverband Oberfranken

Berichterstattung der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Am 12. und 13. Dezember d.J. wird anlässlich des EU-Gipfels in Luxemburg die Entscheidung getroffen werden, mit welchen Staaten Verhandlungen über den Beitritt in die Europäische Union begonnen werden. Die Tschechische Republik wird aller Voraussicht nach unter den ersten Beitrittskandidaten sein, wobei es keinen Automatismus gibt.

Die CSU-Landesgruppe wird mit den ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten die im Antrag vorgebrachten berechtigten Anliegen der ostbayerischen Grenzregion der EU-Kommission für die Verhandlungen nahebringen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet - Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Antrag Nachbarschaft in Mitteleuropa Nr. 36

Erhaltung von deutschen Kulturdenkmälern im Sudetenland

Antragsteller:

Hans Slezak, Delegierter

Berichterstattung der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

In der deutsch-tschechischen Erklärung ist unter Punkt VII festgelegt, daß der gemeinsame Zukunftsfonds für die Finanzierung von Projekten gemeinsamen Interesses eingesetzt werden soll und dazu auch die Pflege und Renovierung von Baudenkmälern und Grabstätten gehört.

Bei den z. Zt. laufenden Verhandlungen mit der tschechischen Seite über die Gestaltung des Zukunftsfonds sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, der Zielsetzung der deutsch-tschechischen Erklärung auch in diesem Punkt gerecht zu werden.

Soweit konkrete Fälle bekannt werden, die mit der bereits aus dem deutsch-tschechischen Vertrag von 1992 herrührenden Verpflichtung nicht in Einklang stehen, wird diesen Fällen nachgegangen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Antrag Nachbarschaft in Mitteleuropa Nr. 37

Erwerbsmöglichkeit von Immobilien durch Sudetendeutsche

Antragsteller:

Hans Slezak, Delegierter

Berichterstattung der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Mit einer späteren Vollmitgliedschaft der Tschechischen Republik in der Europäischen Union wird der Erwerb von Liegenschaften für alle EG-Bürger möglich werden. Es wäre deshalb wünschenswert, wenn von tschechischer Seite im Vorgriff auf eine zukünftige EU-Mitgliedschaft für vertriebene Sudetendeutsche oder deren Nachkommen der legale Erwerb von Immobilien in ihrer ehemaligen Heimat heute schon ermöglicht werden würde. Dies würde auch dem Versöhnungsgedanken der deutsch-tschechischen Erklärung gerecht werden.

In diesem Sinn hat der Deutsche Bundestag auf Antrag der CDU/CSU-Fraktion und der FDP einen Beschluß gefaßt (Drs. 12/2624), in dem er seine Erwartung unterstreicht, daß im Zuge einer vertrauensvollen, immer enger gestalteten Zusammenarbeit und in der Perspektive des Beitritts der Tschechischen Republik zur Europäischen Gemeinschaft weitere Fortschritte im Bereich der Vermögensfragen möglich wären. Gleichzeitig gibt er darin seiner Hoffnung Ausdruck, daß im Vorgriff auf die Mitgliedschaft und die damit verbundene gegenseitige Niederlassungsfreiheit schon jetzt Möglichkeiten geschaffen werden, daß auch deutsche Bürger, einschließlich derer, die ihre Heimat verlassen mußten, in der Tschechischen Republik leben und zu ihrer wirtschaftlichen Entwicklung beitragen können.

Konkret hat sich an der innertschechischen Rechtslage nichts geändert; für die Beitrittsverhandlungen wird die CSU-Landesgruppe EU-konforme Vorschriften anmahnen.

Antrag Nachbarschaft in Mitteleuropa Nr. 38

Einbeziehung der Sudetendeutschen in die deutsch-tschechischen Verhandlungen

Antragsteller:

Hans Slezak, Delegierter

Berichterstattung der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Zunächst ist darauf hinzuweisen, daß der Antrag erst durch den Parteiausschuß im April 1997 beraten wurde, so daß dem Antrag in folgender aktualisierter Form zugestimmt wurde:

"Die Sudetendeutschen sind in die Ausgestaltung der zukünftigen deutsch-tschechischen Beziehungen als tragendes Element der Versöhnung an vorderster Stelle mit einzubeziehen."

Schon in der Erklärung der Bundestagsabgeordneten der CSU-Landesgruppe zur deutsch-tschechischen Erklärung nach § 31 GO des Deutschen Bundestages wird für die Gestaltung des Gesprächsforums deutlich darauf verwiesen, daß die Sudetendeutschen darin einen nach Geschichte und Tradition angemessenen Platz finden müssen.

Zum Zukunftsfonds wird unterstrichen, daß aus dem Fonds auch Projekte finanziert werden müssen, die Sudetendeutschen zugute kommen, die von der Vertreibung besonders schwer und nachhaltig betroffen wurden.

Bei den jetzt laufenden Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und der Tschechischen Republik drängt die CSU-Landesgruppe darauf, daß diese Ziele umgesetzt werden. Dabei müssen der Zukunftsfonds und das Dialogforum immer zusammen betrachtet werden, denn nur wenn sich die Gesprächsbereitschaft für offizielle Kontakte Tschechiens mit Vertretern der Sudetendeutschen wirklich verbessert, wird auch der Zukunftsfonds einen Beitrag zu echter Versöhnung leisten können.

Antrag Europapolitik Nr. 39**Kommunales Selbstverwaltungsrecht****Antragsteller:**

Junge Union Bayern

Berichterstattung der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Die Forderung der CSU nach einer Verankerung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts im Vertrag über die Europäische Union war von der Bundesregierung in die Regierungskonferenz eingebracht worden, konnte aber von der aus Bundesregierung und Ländervertretung bestehenden deutschen Verhandlungsdelegation im Vertrag von Amsterdam nicht als eigenständige Regelung durchgesetzt werden. Ziel dieser Forderung war es, vertraglich sicherzustellen, daß eine Beeinträchtigung der kommunalen Selbstverwaltung, die ein innerhalb der EU anerkanntes Prinzip ist, zu verhindern. Es ging nicht darum, andere EU-Staaten auf unser Modell der kommunalen Selbstverwaltung zu verpflichten. Auch wenn das kommunale Selbstverwaltungsrecht nicht explizit im Vertrag von Amsterdam festgeschrieben wurde, ist es als innerstaatliches Organisationsprinzip in der Bundesrepublik Deutschland in keiner Weise in Frage gestellt.

Darüber hinaus wird das Subsidiaritätsprinzip im Amsterdamer Vertrag durch Aufnahme eines Subsidiaritätsprotokolls unterstrichen. Dadurch wird der Gedanke, staatliche Aufgaben auf nachgeordnete Ebenen zu verlagern, gestärkt.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seelert-Stiftung. Weiterverbreitung, Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Antrag Europapolitik Nr. 40

Resolution zur Außen- und Europapolitik

Antragsteller:

Adi Wiedemann

Berichterstattung der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Bei der Entwicklung einer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der Europäischen Union wurden im Vertrag von Amsterdam spürbare Fortschritte erzielt. Mit der Schaffung eines GASP-Generalsekretärs entsprechend dem Vorschlag des CSU-Vorsitzenden Dr. Theo Waigel wird entscheidend dazu beigetragen, der Europäischen Außenpolitik Gesicht und Stimme zu verleihen. Die außenpolitische Handlungsfähigkeit der Europäischen Union wurde dadurch gestärkt, daß der Europäische Rat zu einzelnen Problemfeldern einstimmig gemeinsame Strategien beschließen kann, die dann vom Ministerrat durch Mehrheitsentscheidungen umgesetzt werden können.

Die CSU-Landesgruppe hat alle Versuche und Anträge aus den Reihen der Opposition im Deutschen Bundestag erfolgreich abgewehrt, die Bedeutung der NATO für die europäische Sicherheitsarchitektur zu schmälern. Für Frieden, Sicherheit und Stabilität in Europa gibt es zum transatlantischen Bündnis keine Alternative. Allerdings drängt die CSU-Landesgruppe darauf, neben der Sicherheitspolitik auch in Wirtschaft und Wissenschaft einen noch engeren Schulterschuß mit den USA zu suchen und als tragendes Element deutscher Außenpolitik sicherzustellen.

Die CSU-Landesgruppe verfolgt konsequent die Position, die WEU als integralen europäischen Pfeiler der NATO zum verteidigungspolitischen Arm der EU zu entwickeln. Mit der Herausbildung einer europäischen Verteidigungsidentität im Rahmen der NATO verfolgen wir das Ziel, die NATO zu einem gleichgewichtigen Bündnis zwischen Europa und Amerika zu machen, um damit langfristig die enge Bindung der USA an Europa zu bewahren.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik des Hans-Werner-Strauß-Wissenschaftlichen Instituts für Politikwissenschaftliche Forschung und Beratung
Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Antrag Innen- und Rechtspolitik Nr. 50

Verschärfung des Asylrechts

Antragsteller:

Junge Union Bayern

Berichterstattung der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Die CSU hat sich dafür eingesetzt, daß das Ausländerrecht geändert wird, indem insbesondere die Ausweisung straffälliger Ausländer erleichtert wird. Hintergrund waren die Ausschreitungen von Ausländern in der Bundesrepublik Deutschland. Die CSU stand und steht auf dem Standpunkt, daß, wer sein Gastrecht mißbraucht, Deutschland verlassen muß.

Im Sommer d. J. ging ein langwieriges Vermittlungsverfahren zu Ende. Im Ergebnis finden sich wesentliche Forderungen der CSU wieder. Künftig sind Ausländer, die aus einer verbotenen oder aufgelösten öffentlichen Versammlung heraus Gewalttätigkeiten verüben, regelmäßig auszuweisen. Das Abwarten eines rechtskräftigen strafrechtlichen Urteils ist insoweit nicht mehr erforderlich. Im Zusammenspiel mit der Novellierung der Ausweisungsvorschriften und des Asylverfahrensgesetzes, die ebenfalls den Ausschreitungen und Gewalttätigkeiten von Ausländern Rechnung tragen, setzt nunmehr das Ausländerrecht angemessen klare Signale. Von besonderer Bedeutung ist zudem, daß zukünftig die Asylantragstellung nicht mehr automatisch zur Entlassung aus der Abschiebehaft führt.

Gleichzeitig wurden aber auch Erleichterungen für ausländische Mitbürger eingeführt. So wird zukünftig insbesondere unter ausländerrechtlichen Aspekten das "Pendeln" ausländischer Arbeitnehmer im Rentenalter zwischen Deutschland und ihrer Heimat erleichtert.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Reichel-Stiftung - Weitergabe gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Antrag Innen- und Rechtspolitik Nr. 51

Genehmigung durch einfaches Anzeigeverfahren

Antragsteller:

Junge Union Bayern

Berichterstattung der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Die CSU hat erhebliche Beschleunigungen von Verwaltungs- und Genehmigungsverfahren durchgesetzt. Bundesimmissionsschutzgesetz, Verwaltungsverfahrensgesetz und Verwaltungsgerichtsordnung wurden geändert, um schnellere Verwaltungsverfahren zu ermöglichen. Damit wird das Investitionsklima in Deutschland verbessert, die Investitionsbereitschaft angeregt.

Die Errichtung von Industrieanlagen wird erleichtert, die Folgen von Verstößen gegen Verfahrens- und Formvorschriften werden abgemildert. Korrespondierend damit werden auch die Verfahren im Verwaltungsrecht beschleunigt.

Ob der Vorschlag der Jungen Union weiter verfolgt werden kann, sollte erst entschieden werden, wenn eindeutige Erfahrungen vorliegen. Angesichts der mit der Errichtung von Industrieanlagen verbundenen Risiken, erscheint die Festsetzung einer angemessenen Kautio ohnehin schwierig. Darüber hinaus ist es ein besonderes Anliegen der CSU, neue und innovative Existenzen in ihrer Gründung zu fördern. Ob derartige Unternehmen allerdings über ausreichend Kapital zur Bereitstellung einer Kautio verfügen, erscheint fraglich.

Antrag Wirtschaftspolitik Nr. 52

Subventionsmißbrauch bei Förderung Ost

Antragsteller:

Hans Michelbach, MdB, Delegierter

Berichterstattung der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Das Förderkonzept für die neuen Bundesländer nach 1998 ist durch das Gesetz zur Fortsetzung der wirtschaftlichen Förderung in den neuen Ländern vom 18.08.97 im Sinne des Antrags umgesetzt worden. Danach laufen die Sonderabschreibungen nach dem Fördergebietgesetz planmäßig Ende 1998 aus. Anstelle dessen sieht das Förderkonzept Investitionszulagen vor. Diese werden nicht mehr für die in der Begründung des Antrags genannten Betriebe "auf der grünen Wiese" gewährt. Die Investitionszulagen sind nur noch vorgesehen für Betriebe des verarbeitenden Gewerbes, der produktionsnahen Dienstleistungen, des Handwerks und des innerstädtischen Groß- und Einzelhandels mit Schwerpunkt bei den kleinen und mittleren Betrieben. Das Steuerkonzept ist auf einen Zeitraum von 6 Jahren [1999 bis 2004] angelegt. In Einzelbereichen [Handwerk, Groß- und Einzelhandel und Mietwohnungsneubau] ist die Förderung bis zum 31.12.2001 befristet.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seifried-Wahlleitung Weierbachweg 10, 34109 Kassel, Tel. 0561 804-100, Fax 0561 804-101, E-Mail: info@csu-landesgruppe.de, www.csu-landesgruppe.de

Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Antrag Wirtschaftspolitik Nr. 56

DSD-Gebühren

Antragsteller:

Albert Deß MdB, Delegierter, Vorsitzender der AG Landwirtschaft

Berichterstattung der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Die Verpackungsverordnung wird zur Zeit novelliert. Die grundsätzlich positiven Erfahrungen seit Inkrafttreten der Verpackungsverordnung legen Veränderungsbedarf in einzelnen Bereichen nahe, um die erreichten Fortschritte dauerhaft abzusichern und weitere Verbesserungen zu initiieren.

So soll z. B. künftig der Wettbewerb im Entsorgungsbereich gesteigert werden.

Gleichzeitig sind Maßnahmen gegen die sogenannte "Trittfahrerproblematik" vorgesehen.

Eine getrennte Ausweisung der Entsorgungsgebühren ist problematisch; im marktwirtschaftlichen System dürfte die verstärkte Kostentransparenz als solche die Verhandlungsposition des Erzeugers kaum stärken. Der Konkurrenzdruck auf der Erzeugerseite ist im Zweifel zu hoch, daß sogar ein Verzicht auf Entsorgungsgebühren nicht zu einer Verbesserung der Ertragslage führen würde, vielmehr würde der Produktpreis - hier also Milchpreis - sinken.

Hergestellt im Archiv für Christliche Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Antrag Steuer- und Finanzpolitik Nr. 57

Änderung des Einkommensteuergesetzes

Antragsteller:

Claudia Hausberger, Delegierter

Berichterstattung der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Das Steuerreformgesetz 1999 ist vom Deutschen Bundestag mit der Mehrheit der Koalition im Juni 1997 beschlossen worden. Die in diesem Gesetz beabsichtigte Herabsetzung der Beteiligungsgrenze auf 10 % konnte jedoch deshalb nicht als Gesetz in Kraft treten, weil die SPD-Mehrheit im Bundesrat die Steuerreform insgesamt blockiert hat. Die CSU-Landesgruppe hält am Steuerreformkonzept fest und wird auch die geplante Herabsetzung der Beteiligungsgrenze weiter verfolgen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Antrag Steuer- und Finanzpolitik Nr. 58

Besteuerung des privaten Eigenverbrauchs an betrieblichen Fahrzeugen

Antragsteller:

Junge Union Bayern

Berichterstattung der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Bundesregierung und Koalitionsfraktionen hatten sich bereiterklärt, Bestrebungen zu unterstützen, die im Jahressteuergesetz 1996 vorgenommenen Einschränkungen bei der Privatnutzung von Dienst- oder Geschäftswagen zu überprüfen und ggf. aufkommensneutral zu korrigieren. Voraussetzung wäre allerdings eine entsprechende Bundesratsinitiative, da die gesetzlich einheitliche Einführung der 1 %-Regelung für alle Einkunftsarten eine Finanzierungsmaßnahme im Kompromiß des Vermittlungsausschusses zum Jahressteuergesetz 1996 war. Gesetzesanträge der Länder Bayern und Baden-Württemberg zum Jahressteuergesetz 1997, die im Bereich der Fahrten zwischen Wohnung und Arbeits-/Betriebsstätte den bis Ende 1995 geltenden Rechtszustand wieder herstellen sollten, sind jedoch vom Bundesrat abgelehnt worden.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Saier-Stiftung Waternberg. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Antrag Steuer- und Finanzpolitik Nr. 60

Erhöhung der Einkommensgrenzen

Antragsteller:

Junge Union Bayern

Berichterstattung der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Erziehungsgeld und -urlaub gehören zu den herausragenden familienpolitischen Leistungen. Es ist eine gesellschaftliche Aufgabe, die Eltern insbesondere in den ersten Lebensjahren des Kindes darin zu unterstützen, selbst die Erziehung zu übernehmen. Deshalb hat die CSU Überlegungen von seiten der FDP zur Kürzung des Erziehungsgeldes als indiskutabel zurückgewiesen.

Richtig ist jedoch, daß seit 1986 die Einkommensgrenzen für die Gewährung des vollen Erziehungsgeldes nicht mehr angehoben worden sind. Bei künftigen finanziellen Spielräumen hat deshalb die Anhebung der Einkommensgrenzen Priorität.

Mit der Reform des Familienleistungsausgleichs erhalten Familien mit Kindern jährlich 7 Mrd. DM zusätzliche Leistungen. Seit Januar 1996 ist das Kindergeld angehoben worden. Für das 1. und 2. Kind auf je 200 DM im Monat (1996) und seit Januar 1997 auf 220 DM. Für das 3. Kind gibt es jetzt 300 DM und für jedes weitere Kind 350 DM Kindergeld. Die Kinderfreibeträge bleiben alternativ erhalten.

Mit der verbesserten Anrechnung der Kindererziehungszeiten im Rentenreformkonzept wurde ein weiterer wichtiger Schritt getan, damit Frauen aus eigener Kraft existenzsichernde Rentenanwartschaften aufbauen können.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung Weingarten. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Antrag Steuer- und Finanzpolitik Nr. 61

Abschaffung der Gewerbeertragsteuer

Antragsteller:

Bernhard Wieser, Delegierter

Berichterstattung der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Die bereits im Entwurf des Jahressteuergesetz 1996 vorgesehene 3. Stufe der Unternehmensteuerreform [1. Stufe: Steueränderungsgesetz 1992, 2. Stufe: Standortsicherungsgesetz] sollte bereits zum 01.01.96 in Kraft treten. Erst nach Überwinden des Blockadekurses der SPD gelang es, Ende Juli 1997 im Vermittlungsausschuß eine Einigung herbeizuführen. Danach tritt zum 01.01.98 die Abschaffung der Gewerkekapitalsteuer in Kraft. Mit dem Wegfall der Gewerkekapitalsteuer wird nach der Vermögensteuer eine weitere arbeitsplatzschädliche Substanzsteuer abgeschafft. Neben der Strukturverbesserung des deutschen Steuersystems wurde ein wichtiges Signal für Unternehmen und Investoren gegeben. Die Standortqualität Deutschlands wird sich dadurch wesentlich verbessern. Denn gerade auf ausländische Investoren hat die Gewerkekapitalsteuer besonders abschreckend gewirkt.

Die Gewerbesteuerreform geht einher mit einer Gemeindefinanzreform, die dafür sorgt, daß auch die Steuerbasis der Gemeinden durch die im Grundgesetz verankerte Beteiligung an der Umsatzsteuer dauerhaft gesichert wird. Mit einem Anteil von 2,2 % am Aufkommen der Umsatzsteuer ab 1998 wird neben der Verbesserung der kommunalen Finanzstruktur der Einnahmeausfall durch den Wegfall der Gewerkekapitalsteuer mehr als kompensiert. Für evtl. Härtefälle [wenn Gemeinden besonders durch den Wegfall der Gewerkekapitalsteuer betroffen sind] gibt es einen besonderen Ausgleichsmechanismus: Die Länder können bis zu 20 % des Umsatzsteueranteils, der auf die Gemeinden ihres Landes entfällt, an diese besonders betroffenen Gemeinden verteilen. Die Beteiligung der Gemeinden am Aufkommen der Umsatzsteuer und die Sicherung ihrer Ertragshoheit an der Gewerbeertragsteuer wurde durch entsprechende Änderung im Grundgesetz festgeschrieben.

Weitere Änderungen bei der Gewerbeertragsteuer, insbesondere deren mittelstandsfreundliche Absenkung, werden wir weiterverfolgen.

Antrag Steuer- und Finanzpolitik Nr. 62

Reform der Unternehmensbesteuerung

Antragsteller:

Ernst Hinsken, MdB, Delegierter

Berichterstattung der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Siehe Bericht zum Antrag Nr. 61.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik des Hans-Weidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Antrag Steuer- und Finanzpolitik Nr. 63

Steuerreform

Antragsteller:

Hans Michelbach, MdB, Delegierter

Berichterstattung der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Die CSU hält am Steuerreformkonzept fest, das von Bundesfinanzminister Theo Waigel in den Petersberger Beschlüssen durchgesetzt wurde. Ziele sind:

- Die niedrigsten Steuersätze seit 50 Jahren.
- Die deutschen Unternehmen im internationalen Wettbewerb stärken. Investitionen in Deutschland werden gegenüber dem Ausland attraktiver, steigende Nettoerträge erleichtern ihre Finanzierung.
- Ein gerechteres Steuersystem: Steuerergünstigungen und steuerliche Sonderregelungen werden abgebaut. Steuerhinterziehung und Schattenwirtschaft werden unattraktiv.
- Ein einfaches Steuerrecht: Möglichst alle Bürger sollen ihre Steuererklärung selbst ausfüllen können.
- Eine spürbare Nettoentlastung der Steuerzahler. Leistung wird sich wieder lohnen. Der drastisch abgesenkte Eingangsteuersatz gibt entscheidende Anreize zur Arbeitsaufnahme.

Die Steuerreformgesetze 1998 und 1999 sind vom Deutschen Bundestag mit der Mehrheit der Koalition beschlossen worden. Das kompromißlose Nein der SPD-Mehrheit im Bundesrat zur Steuerreform ist unverantwortlich. Die SPD darf die Steuerreform und damit die Zukunftschancen der Arbeitslosen nicht länger blockieren. Die SPD ist zudem unglaublich: Sie hat ihre ursprünglich ähnlichen Konzepte nur aus Parteitaktik verworfen.

Die Senkung des Solidaritätszuschlags von 7,5 % auf 5,5 % ab 01.01.98 ist ein wichtiger Akzent für mehr Wachstum und Beschäftigung. Bürger und Unternehmen in Deutschland werden spürbar entlastet. Hier konnte die SPD nicht blockieren.

Eckpunkte der Steuerreform:

- Einkommen bis 13.000 DM bei Ledigen und 26.000 DM bei Verheirateten sind für alle steuerfrei. Der Eingangsteuersatz der Einkommensteuer für Einkommen über 13.000 DM / 26.000 DM wird von 25,9 % auf 15 % gesenkt.
- Für Einkommen über 18.000 DM / 36.000 DM beginnt die Steuerprogression mit einem Steuersatz von 22,5 %. Zu beachten ist: Steuersätze werden als Grenzsteuersätze angegeben. Die tatsächliche Steuerbelastung ist deutlich niedriger.
- Der Einkommensteuer-Höchstsatz für gewerbliche Einkünfte wird von bisher 47 % auf 35 % gesenkt. Er wird ab einem zu versteuernden Einkommen von 72.500 DM / 145.000 DM fällig.
- Der Höchstsatz für alle anderen Einkünfte ab 90.000 DM / 180.000 DM wird von 53 % auf 39 % gesenkt. Das fördert Leistungsbereitschaft und Investitionen.
- Der Körperschaftsteuersatz wird für einbehaltene Gewinne von bisher 45 % auf 35 % und für ausgeschüttete Gewinne von 30 % auf 25 % gesenkt. Der Zinsabschlag wird von 30 % auf 25 % gesenkt.
- Entsprechend der Zielsetzung der Reform werden Sonderregelungen für Unternehmen eingeschränkt, damit es nicht zu ungerechtfertigten Vorteilen kommt. Die CSU hat sich dabei erfolgreich für die Vermeidung besonderen Härten für den Mittelstand und die bäuerliche Landwirtschaft eingesetzt.
- Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeitszuschläge der Arbeitnehmer werden schrittweise bis zum Jahr 2003 in die Steuerpflicht einbezogen.
- Die Werbungskostenpauschale wird auf 1.300 DM gesenkt, künftig können Pendler zusätzlich eine Entfernungspauschale in Anspruch nehmen.
- Kirchensteuer und Spenden für gemeinnützige Zwecke bleiben absetzbar.

Zum Ausgleich der Steuerausfälle bei den direkten Steuern wird eine maßvolle Anhebung der Verbrauchsteuern notwendig. Insgesamt sollen nach dem Gesamtkonzept der Koalition die Steuerpflichtigen um netto 30 Mrd. DM entlastet werden.

Hergestellt im Archiv für Chemisches Zentralinstitut für die Bundesrepublik Deutschland
Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Dringlichkeitsantrag

Beibehaltung der km-Pauschale

Antragstellerin:

Barbara Haimerl, u.a. Delegierte

Berichterstattung der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Im Rahmen der vom Deutschen Bundestag beschlossenen großen Steuerreform sollte ab 1999 eine einheitliche Entfernungspauschale eingeführt werden, die unabhängig vom benutzten Verkehrsmittel ist. Während die CDU auf ihrem Parteitag eine Entfernungspauschale von 0,20 DM beschlossen hatten, die Bündnis 90 / Grüne sogar die Abschaffung der Kilometer-Pauschale in ihrem Steuerkonzept fanden, hat die von Bundesfinanzminister Dr. Theo Waigel geleitete Steuerreformkommission in ihren Petersberger Steuervorschlägen eine Entfernungspauschale 0,40 DM ab dem 16. Entfernungskilometer vorgeschlagen, die dann in das Gesetz übernommen wurde.

Diese einheitliche Entfernungspauschale wirkt steuervereinfachend und bietet darüber hinaus einen Anreiz zum Umsteigen auf kostengünstigere öffentliche Verkehrsmittel. Das ökologisch sinnvolle Verhalten wird damit ebenfalls gefördert.

Die Entfernungspauschale wird nach dem zusätzlich zum Arbeitnehmerpauschbetrag in Höhe von 1.300 DM gewährt. Damit wird vor allem den Belangen der Fernpendler Rechnung getragen.

Für Behinderte, die nach den Merkmalen ihrer Behinderung in ihrer körperlichen Bewegungsfähigkeit als derart eingeschränkt angesehen werden können, daß sie zu ihrer Fortbewegung auf die Benutzung eines Kraftfahrzeuges angewiesen sind, soll wie bisher eine Sonderregelung gelten. Sie sollen von den mit der Entfernungspauschale verbundenen Typisierungen, nämlich von der Begrenzung des Werbungskostenabzugs auf einen pauschalen Betrag von 0,40 DM / Kilometer und auf einen Arbeitsweg von mehr als 15 Kilometern, ebensowenig betroffen sein, wie bisher

von den mit der Kilometerpauschale verbundenen Einschränkungen. Ihnen soll deshalb die Möglichkeit erhalten bleiben, ihre tatsächlichen Aufwendungen für die Wege zwischen Wohnung und Arbeitsstätte und für die Familienheimfahrten geltend zu machen. Die Regelung trägt damit der tatsächlichen Minderung der Leistungsfähigkeit dieses Personenkreises Rechnung und dient der Vereinfachung, weil anderenfalls häufig die Aufwendungen für Fahrwege bis zu 15 Kilometern als Außergewöhnliche Belastung anerkannt werden müßten.

Im übrigen trägt eine einheitliche Entfernungspauschale dazu bei, die Betroffenen vor unberechtigten Verdächtigungen, Fahrgemeinschaften zu bilden, aber Einfahrten mit dem PKW bei der Steuererklärung anzugeben. Darüber hinaus werden Finanzämter deutlich entlastet und müssen keine auch für die Steuerpflichtigen unangenehmen Nachforschungen anstellen

Die Steuerreformgesetze 1998 und 1999 sind vom Deutschen Bundestag mit der Mehrheit der Koalition beschlossen worden. Die SPD-Mehrheit im Bundesrat wird mit dem Nein zur Steuerreform ihrer Verantwortung nicht gerecht. Sie darf nicht die Steuerreform und damit die Zukunftschancen der Arbeitslosen blockieren. Die CSU-Landesgruppe hält am Steuerreformkonzept fest. Die SPD ist unglaublich: Sie hat ihre ursprünglich ähnlichen Konzepte nur aus Parteitaktik verworfen.

Hergestellt im Archiv für Grundsicherung für Arbeitsuchende der Bundesagentur für Arbeit, Hans-Siedel-Stiftung, Weidenfeld, 2019. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Antrag Gesellschafts- und Sozialpolitik Nr. 64

Entgeldfortzahlung im Krankheitsfalle

Antragsteller:

Franz Xaver Winkelhofer, Delegierter

Berichterstattung der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Dem Anliegen, Abgeordnetenbezüge im Krankheitsfall zu kürzen, ist im angemessenen Umfang bereits Rechnung getragen. Jedes Mitglied des Deutschen Bundestages muß nach geltendem Recht bei Fehlen an Sitzungstagen einen Abzug hinnehmen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Antrag Gesellschafts- und Sozialpolitik Nr. 66

Initiative für mehr Beschäftigung

Antragsteller:

Peter Keller, MdB, Delegierter

Berichterstattung der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Die gemeinsame Aufgabe, den Sozialstaat zu erhalten, ist untrennbar mit der Sicherung und Schaffung rentabler Arbeitsplätze verbunden. Deshalb bleibt der Abbau der Arbeitslosigkeit ein erstrangiges Ziel. Die Höhe der Lohnnebenkosten bleibt dabei von großer Bedeutung. Auch die Tarifpartner tragen aufgrund der Tarifautonomie eine hohe Verantwortung, die Arbeitslosigkeit zu senken. Flexible Lösungen in der Gestaltung der Arbeitszeit, der Arbeitsorganisation und der Einkommensstruktur sind als Ergänzung einer beschäftigungsfördernden Wirtschafts- und Sozialpolitik unverzichtbar. Mit innovativen Tarifabschlüssen, die Öffnungsklauseln vorsehen, wurde hier bereits erhebliches geleistet. Ein Festhalten an vordergründigen Interessen der Arbeitgeber und Gewerkschaften darf nicht dazu führen, daß ausreichende, rentable Arbeitsplätze verlorengehen. So hat die CSU immer wieder an die Tarifpartner appelliert, u.a. auch die hohen Überstundenzahlen zu reduzieren. Im Baubereich wurden durch die neue Schlechtwettergeldregelung die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß durch die Einrichtung von Arbeitszeitkonten Überstunden angespart und später verrechnet werden können. Mit dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz hat die Regierungskoalition die gesetzlichen Voraussetzungen zur Bekämpfung von Billiglöhnen geschaffen.

Die Regierungskoalition hat durch die Umsetzung des Programms für mehr Wachstum und Beschäftigung die Rahmenbedingungen für mehr Arbeit verbessert. Die vielen strukturellen Neuerungen sind geeignet, eine Trendwende am Arbeitsmarkt auszulösen.

Aus dem Zwischenbericht der zweiten Wiederholungsuntersuchung "Sozialversicherungsfreie Beschäftigung" des Instituts Sozialforschung und Gesellschaftspolitik ergibt sich, daß seit der letzten Erhebung im Jahr 1992 die Zahl der geringfügig Beschäftigten um rund 25 % zugenommen hat. Die Zahl der geringfügig Nebentätigen ist danach

zwar um 3,4 % zurückgegangen, die Zahl der ausschließlich sozialversicherungsfrei Beschäftigten jedoch um 41,4 % angestiegen. Insgesamt läßt die starke Zunahme der geringfügig Beschäftigten auf 5,6 Mio eine Erosion der Solidargemeinschaft der Sozialversicherungen befürchten. Daher ist gesetzgeberischer Handlungsbedarf notwendig.

Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag sowie die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag erarbeiten deshalb in Arbeitsgruppen Lösungsvorschläge, wie ein vermehrtes Herausdrängen von Beschäftigten aus der Solidargemeinschaft verhindert werden kann. Es ist vorgesehen, daß bis Ende 1997 erste Maßnahmen erarbeitet werden, um sie noch in dieser Legislaturperiode gesetzgeberisch umzusetzen. Auch eine Anhörung auf Fraktionsebene ist geplant.

Allerdings wird dem Vorschlag einer generellen Einbeziehung der sog. 610,-DM-Jobs eine Absage erteilt. Ein solches Vorgehen würde die Beschäftigten massenhaft in die Schwarzarbeit und Scheinselbständigkeit drängen. Wer Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt bejaht, darf deshalb die sog. 610,-DM-Jobs nicht insgesamt in Frage stellen. Einer Ausuferung dieser Beschäftigung hin zu einer massenhaften Sonderform der Teilzeitarbeit außerhalb der Sozialversicherung muß aber begegnet werden.

Mit der Rentenreform ist vorgesehen, eine kurzfristige Senkung des Beitragssatzes durch eine Umfinanzierung zu bewirken, da die strukturellen Maßnahmen aufgrund der erforderlichen Übergangsregelungen sich erst allmählich dämpfend auf die Ausgabenentwicklung und damit auf die Beitragssatzentwicklung auswirken können. Deshalb soll der Bund einen zusätzlichen Bundeszuschuß an die Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten zahlen, der dem Aufkommen aus einem zusätzlichen Prozentpunkt der Mehrwertsteuer entspricht. Dies soll auch ein Beitrag zur Finanzierung sog. versicherungsfremder Leistungen in der gesetzlichen Sozialversicherung sein.

Um den Arbeitsmarkt vom Druck der Zuwanderung zu entlasten, hat die CSU-Landesgruppe einen "Arbeitsmarktpolitischen 6-Punkte-Katalog" mit Maßnahmen vorgelegt, die den Beschäftigungszugang begrenzen und Zuwanderungsanreize vermeiden sollen. Daraufhin wurden Maßnahmen zur Begrenzung des Arbeitsmarktzugangs aus Staaten, die nicht dem europäischen Wirtschaftsraum angehören, durch

die Arbeitsgruppe Arbeit und Soziales der CDU/CSU-Fraktion erarbeitet. Mit der Umsetzung dieses Konzepts ist eine erhebliche Entlastung des Arbeitsmarktes zu erwarten.

Mit dem Arbeitsförderungs-Reformgesetz werden die Instrumente der Arbeitsförderung stärker auf eine gestalterische, aktive Arbeitsvermittlung hin orientiert. Um die Effizienz und die Kreativität zu steigern, wurden Entscheidungskompetenz und Verantwortung zu den Arbeitsämtern vor Ort verlagert. Mehr Dynamik, mehr Effizienz und mehr Sparsamkeit in der Arbeitslosenversicherung und der Arbeitsmarktpolitik sind die Ziele der Reform. Neue Instrumente, wie Trainingsmaßnahmen für Arbeitslose zur Verbesserung der Eingliederungsaussichten, ein neuartiger Eingliederungsvertrag für Langzeitarbeitslose mit Übernahme der Kosten des Arbeitgebers für Entgeltfortzahlungen sowie ein neuer Einstellungszuschuß bei Neugründungen für zwei Arbeitslose helfen, Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren. Die Neuregelung der Zumutbarkeit, die zu einer Zunahme der Sperrzeiten wegen Arbeitsablehnung geführt hat, von April bis Juli 1997 um 40,9 %, hat direkte Einsparungen von rund 12 Mio DM zur Folge. Hinzuzurechnen sind die nicht quantifizierbaren Einsparungen, die sich in Folge der Arbeitsaufnahme durch das Angebot zumutbarer Arbeit ergeben.

Mit der Initiative "Arbeit für alle - neue Initiativen zur Beschäftigungsförderung" hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion eine Initiative gestartet mit einem Kongreß in Berlin am 18.11.97. Hier erhalten Kommunen und andere Träger, die bereits aufgrund der Sozialhilfereform innovative Beschäftigungsprogramme anbieten, die Gelegenheit, sich auf einem "Markt der Möglichkeiten" zu präsentieren und bekannt zu machen.

Im Zuge des Sozialhilferechts ist weiter vorgesehen, die Arbeitsanreize durch neue Anrechnungsvorschriften zu erhöhen. Durch ein verbessertes Zusammenwirken zwischen den Sozialhilfeträgern sowie den Sozialversicherungen durch das im Bundestag bereits in 2. und 3. Lesung beschlossene 1. SGB III-Änderungsgesetz kann mit der mißbräuchlichen Anspruchnahme von Sozialleistungen entgegengewirkt werden. Das 1. SGB III-Änderungsgesetz soll darüber hinaus illegale Beschäftigung bekämpfen.

Die CSU hat sich dafür eingesetzt, für mehr Beschäftigung die Zukunftsmärkte zu erschließen. So werden die Deutsche Telekom und Wettbewerber in den nächsten Jahren in Deutschland rd. 70 Mrd. DM investieren. Das neue Telekommunikationsgesetz gibt jedem geeigneten Anbieter das Recht auf eine Lizenz. Die CSU-Landesgruppe setzt außerdem auf die sich rasch entwickelnden

elektronischen Informations- und Kommunikationsdienste. Mit einem neuen Gesetz wird die Wachstums- und Beschäftigungschance "Multimedia" genutzt.

Das von der CSU durchgesetzte Ja zum neuen Forschungsreaktor München ist im übrigen ein wichtiges Signal für die Vorreiterrolle Deutschlands in der Neutronenforschung. Auch Gen- und Biotechnologie bieten große Chancen, in Wachstumsmärkten neue Arbeitsplätze zu schaffen. Weitere Aufmerksamkeit wird auf die Luft- und Raumfahrt als einer technologischen und strategischen Schlüsselindustrie, dem Euro-Fighter sowie dem Bau des Transrapid geschenkt werden.

Die CSU hat außerdem dafür gesorgt, die Bildungspolitik des Bundes wieder klar am Leitbild eines begabungsgerechten gegliederten Bildungswesens auszurichten: Stärkere sachliche Differenzierung der Abschlüsse, Aufwertung der Berufsbildung und Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung. Die CSU hat auch eine raschere Anpassung der Ausbildungsordnungen, moderne Berufsbilder und mehr Rücksicht auf die Belange der Ausbildungsbetriebe in der Berufsbildung durchgesetzt. Volljährige Lehrlinge dürfen nun auch an Berufsschultagen im Ausbildungsbetrieb arbeiten. Mit dem "Meister-BAföG" ist seit 1996 die berufliche Bildung entscheidend gestärkt worden.

Hergestellt im Archiv für
niedrigschwellige Sozialpolitik der Hans-Sachs-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Antrag Gesellschafts- und Sozialpolitik Nr. 67**Verstärkte Mißbrauchsermittlung bei Sozialämtern****Antragsteller:**

Dr. Peter Ramsauer, MdB, Delegierter

Berichterstattung der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Die durch die Sozialhilfereform verbesserten Handlungsmöglichkeiten der Sozialhilfeträger haben dazu geführt, daß 1996 knapp 200.000 Sozialhilfeempfänger für eine kommunale Einrichtung gearbeitet haben. Dies bedeutet eine Steigerung von bundesweit 67 %. Es hat sich gezeigt, daß bis zu einem Drittel der arbeitsfähigen Hilfeempfänger, denen eine Arbeitsgelegenheit angeboten wird, auf die Sozialhilfe verzichten. Das Anbieten von Arbeitsgelegenheiten ist deshalb eine wirksame Form der Mißbrauchsbekämpfung. Personen, die bei einem Arbeitsangebot auf Sozialhilfe verzichten, sind in Wahrheit nicht bedürftig und leben von Schwarzarbeit oder von anderen Tätigkeiten, die sie durch die zeitliche Inanspruchnahme durch die Arbeitsgelegenheit nicht mehr ausüben könnten.

Allein die bayerischen Sozialhilfeträger haben 1996 über 10.000 Sozialhilfeempfängern Arbeitsgelegenheiten verschafft. Im Vergleich zum Vorjahr wurden damit die Kapazitäten mehr als verdoppelt. Damit wird deutlich, daß sich die bayerischen Kommunen verstärkt den Herausforderungen im Rahmen der Hilfe zur Arbeit sowie der Mißbrauchsbekämpfung stellen. Immer mehr Kommunen setzen auch erfolgreich Mißbrauchsermittler ein. Zur weiteren Mißbrauchsbekämpfung ist im Zuge des 1. SGB III-Änderungsgesetzes die verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Trägern der Sozialhilfe und den Sozialleistungsträgern vorgesehen.

Antrag Gesellschafts- und Sozialpolitik Nr. 68

Sicherung eines leistungsfähigen und bezahlbaren sozialen Netzes

Antragsteller:

Mittelstands Union der CSU
Ernst Hinsken, MdB, Delegierter

Berichterstattung der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Mit der seit 01.01.97 in Kraft getretenen Gesundheitsreform bleibt das Gesundheitswesen leistungsstark und bezahlbar. Bereits das Beitragsentlastungsgesetz hat mit einem Einsparvolumen von rund 7 Mrd DM die Lohnnebenkosten um 3,5 Mrd DM entlastet. Die jetzt beschlossene Reformstufe geht auf diesem Weg weiter. Sie ist ein Beitrag zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen in Deutschland. Die Reform ermöglicht aber zugleich, den medizinischen Fortschritt und die wachsende Belastung durch die sich ändernde Altersstruktur unserer Bevölkerung zu finanzieren, ohne daß die Qualität der Versorgung leidet. Dafür ist es auch nötig, daß sich die Patienten stärker an den Kosten ihrer Behandlung beteiligen. Verbesserte Härtefallregelungen sorgen dafür, daß niemand finanziell überfordert wird. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Maßnahmen der dritten Stufe der Gesundheitsreform dazu führen, daß die Krankenkassen zumindest im Westen das bis Juli 1997 angesammelte Defizit in Höhe von 2,8 Mrd DM ausgleichen können. Damit sinken zum ersten Mal in der Nachkriegsgeschichte die Ausgaben der Krankenversicherungen.

Mit dem in 2. und 3. Lesung verabschiedeten Rentenreformgesetz wird u.a. der längeren Rentenbezugsdauer durch den Einbau eines demographischen Faktors in die Rentenformel Rechnung getragen. Dadurch werden die Lasten aus der demographischen Entwicklungen fair auf Beitragszahler und Rentenbezieher verteilt. Die strukturellen Maßnahmen werden sich jedoch wegen der erforderlichen Übergangsregelungen erst allmählich dämmend auf die Ausgabenentwicklung und damit auf die Beitragssatzentwicklung auswirken. Zur Besserung der Situation auf dem Arbeitsmarkt sind aber spürbare Entlastungen bei den Lohnzusatzkosten schnell erforderlich. Daher ist neben den strukturellen Änderungen auch eine Erhöhung des Bundeszuschusses zur Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten

vorgesehen. Der Bundeszuschuß soll dem Aufkommen aus einem zusätzlichen Prozentpunkt der Mehrwertsteuer entsprechen. Die Regelungen zum zusätzlichen Bundeszuschuß können jedoch erst in Kraft treten, wenn die Refinanzierung durch ein eigenständiges Gesetz sicher gestellt ist. Dieses Gesetz bedarf jedoch der Zustimmung des Bundesrates. Bisher hat die SPD-Mehrheit im Bundesrat diese Zustimmung nicht erteilt.

Hergestellt im Archiv für Wirtschaftlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Antrag Gesellschafts- und Sozialpolitik Nr. 69

Geringfügige Beschäftigung

Antragsteller:

Mittelstandsunion der CSU
Ernst Hinsken, MdB, Delegierter

Berichterstattung der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Aus dem Zwischenbericht der zweiten Wiederholungsuntersuchung "Sozialversicherungsfreie Beschäftigung" des Instituts Sozialforschung und Gesellschaftspolitik ergibt sich, daß seit der letzten Erhebung im Jahr 1992 die Zahl der geringfügig Beschäftigten um rund 25 % zugenommen hat. Die Zahl der geringfügig Nebentätigen ist danach zwar um 3,4 % zurückgegangen, die Zahl der ausschließlich sozialversicherungsfrei Beschäftigten jedoch um 41,4 % angestiegen. Insgesamt läßt die starke Zunahme der geringfügig Beschäftigten auf 5,6 Mio eine Erosion der Solidargemeinschaft der Sozialversicherungen befürchten. Daher ist gesetzgeberischer Handlungsbedarf notwendig.

Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag sowie die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag erarbeiten deshalb in Arbeitsgruppen Lösungsvorschläge, wie ein vermehrtes Herausdrängen von Beschäftigten aus der Solidargemeinschaft verhindert werden kann. Es ist vorgesehen, daß bis Ende 1997 erste Maßnahmen erarbeitet werden, um sie noch in dieser Legislaturperiode gesetzgeberisch umzusetzen. Auch eine Anhörung auf Fraktionsebene ist geplant.

Allerdings wird dem Vorschlag einer generellen Einbeziehung der sog. 610,-DM-Jobs eine Absage erteilt. Ein solches Vorgehen würde die Beschäftigten massenhaft in die Schwarzarbeit und Scheinselbständigkeit drängen. Wer Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt bejaht, darf deshalb die sog. 610,-DM-Jobs nicht insgesamt in Frage stellen. Einer Ausuferung dieser Beschäftigung hin zu einer massenhaften Sonderform der Teilzeitarbeit außerhalb der Sozialversicherung muß aber begegnet werden.

Antrag Verkehrspolitik Nr. 70

Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen in Europa im Verkehrsbereich

Antragsteller:

Mittelstandsunion der CSU, Ernst Hinsken, MdB

Antrag Verkehrspolitik Nr. 71

Einführung von Autobahngebühren

Antragsteller:

Bezirksverband Oberfranken

Antrag Verkehrspolitik Nr. 72

Einführung von Autobahngebühren

Antragsteller:

Kreisverband Kronach, Dr. Werner Schnappauf

Antrag Verkehrspolitik Nr. 73

Autobahnmaut

Antragsteller:

Johannes Singhammer, MdB

Berichterstattung der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Über die Einführung von Straßenbenutzungsgebühren in Deutschland soll auf dem 61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union eingehend diskutiert werden.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Antrag Nr. 1

Fortführung der Milchgarantiemengenregelung

Antragsteller:

Reinhold Bocklet, MdL

Albert Deß, MdB

Berichterstattung der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Die dauerhafte Sicherung des Milchquotensystems ist erklärtes Ziel der Bundesregierung. Sie wird sich bei den anstehenden Beratungen innerhalb der EU mit Nachdruck dafür einsetzen. Eine Entscheidung hierüber ist voraussichtlich im Jahre 1999 zu erwarten.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialer Politik der Hannoverschen Landtag - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Antrag Nr. 2

Grünlandprämie

Antragsteller:

Albert Deß, MdB, CSU-Bezirksverband Oberpfalz

Berichterstattung der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Die Bayerische Staatsregierung hat zur Verbesserung der Grünlandförderung im Rahmen des Bayerischen Kulturlandschaftsprogramms einen Vorschlag zur Einführung einer Grünlandprämie für bayerische Milcherzeuger und Rinderhalter der EU-Kommission zur Notifizierung vorgelegt. Dieser Vorschlag ist von der Bundesregierung nachdrücklich unterstützt worden.

Die Prüfung seitens der EU-Kommission ist noch nicht abgeschlossen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik e.V. Hanns-Seidel-Stiftung. Weitergaberecht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP